

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	LINKE Kreistagsfraktion
Antragsteller:	

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreistag	11.12.2014	

Änderung der Regelung der Fraktionszuwendungen  
 - Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 13.11.14 -

Die Fraktion beantragt:

Die Fraktion DIE LINKE. stellt zu diesem Tagesordnungspunkt den Antrag:

1. Die Regelung der den Fraktionen nach § 40 Abs. 3 Satz 1 und 2 KrO NRW zustehenden Zuwendungen gemäß Beschluss des Kreistags vom 25.06.2014 (Drucksache 204/2014) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 abgeändert.

a) Die Regelung unter „2. Aufwendungen für FraktionssekretärInnen“ wird wie folgt neu gefasst:

*„Die Fraktionen erhalten eine Zuwendung für den personellen Aufwand durch die Gestellung einer Fraktionssekretärin/eines Fraktionssekretärs bzw. Erstattung der entsprechenden Personalkosten der Entgeltgruppe 9 (TVÖD VKA). Für eine Fraktion mit drei Mitgliedern wird eine Teilzeitkraft mit 0,5 Stellenanteil – Entgeltgruppe 9 (TVÖD VKA) – anerkannt. Für Fraktionen mit mehr Mitgliedern erhöht sich der Stellenanteil proportional anteilig; d.h. bei einer vierköpfigen Fraktion wird ein Stellenanteil von 0,66 anerkannt, bei einer fünfköpfigen Fraktion ein Stellenanteil von 0,8 und bei Fraktionen mit sechs oder mehr Mitgliedern wird eine Vollzeitstelle anerkannt.“*

b) Die Regelung unter „3. Aufwendungen für FraktionsreferentInnen“ wird wie folgt neu gefasst:

*„Die Fraktionen erhalten weitergehende Zuwendungen für den personellen Aufwand durch die Gestellung von FraktionsreferentInnen bzw. Erstattung der entsprechenden Personalkosten der Entgeltgruppe 13 (TVÖD VKA). Für Fraktionen mit einer Fraktionsstärke von mind. 40 % der Gesamtzahl der gewählten Kreistagsmitglieder wird eine Vollzeitkraft, für Fraktionen mit einer Fraktionsstärke von mind. 20 % der Gesamtzahl der gewählten Kreistagsmitglieder wird eine Teilzeitkraft mit 0,75 Stellenanteil, für Fraktionen mit einer Fraktionsstärke von mind. 10 % der Gesamtzahl der gewählten Kreistagsmitglieder wird eine Teilzeitkraft mit 0,5 Stellenanteil, für Fraktionen mit einer Fraktionsstärke von mind. 5 % der Gesamtzahl der gewählten Kreistagsmitglieder wird eine Teilzeitkraft mit 0,25 Stellenanteil, für alle weiteren Fraktionen wird eine Teilzeitkraft mit 0,2 Stellenanteil und – Entgeltgruppe 13 (TVÖD VKA) –anerkannt.“*

2. Die nach der Änderung der Regelungen gemäß Ziffer 2. auf die Fraktionen und Gruppen insgesamt entfallenden Zuwendungen werden für das Haushaltsjahr 2015 für alle Fraktionen und Gruppen gleichmäßig um 10 % reduziert.

Sachdarstellung:

1. Der in der konstituierenden Sitzung des Kreistags am 25.06.2014 zur DrS 204/2014, 1. Ergänzung, gefasste Beschluss zur Regelung der Fraktionszuwendungen ist in Teilen nicht sachgerecht, unangemessen und gleichheitswidrig. Der Beschluss verletzt in Teilen den allgemeinen Gleichheitssatz in der Ausprägung des Grundsatzes der Chancengleichheit (siehe OVG NRW vom 08.10.2002 – 15 A 4734/01 und 15 A 3691/01 – Juris). Die nach dem Beschluss vom 25.06.2014 zu erfolgende Verteilung der Zuwendungen bevorteilt nämlich die Fraktion FDP während die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einerseits und die Fraktion DIE LINKE. sowie die Fraktion Freie Wähler/Piraten benachteiligt werden. Dies ergibt sich aus der den Fraktionen erst am 18.09.2014 zugegangenen Berechnung (Excel-Tabelle) über die Zuwendungen, die von der Fraktion DIE LINKE. zuvor wiederholt angefragt worden war.

Die Fraktion FDP besteht aus vier Personen und erhält Zuwendungen gemäß der Berechnung in einer Gesamthöhe (d.h. incl. einer Personalgestellung der Fraktionssekretärin durch die Kreisverwaltung) von

	47.115,48 EUR (gemäß Aufstellung)
zzgl. (ca. Betrag analog Fraktion B90/Grüne)	<u>58.500,00 EUR (Fraktionssekretärin)</u>
also insgesamt:	105.615,48 EUR.

Demgegenüber erhält die mit neun Mitgliedern mehr als doppelt so große Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Zuwendungen in fast identischer Höhe von (gemäß Aufstellung)

109.103,58 EUR.

Die mit jeweils drei Mitgliedern lediglich um ein Mitglied (d.h. um 25 %) kleineren Fraktionen DIE LINKE. und Freie Wähler/Piraten erhalten demgegenüber lediglich die Hälfte der an die Fraktion FDP fließenden Zuwendungen von jeweils

52.782,86 EUR.

Diese Unwucht in der Zuwendungs-zuteilung ist für die Zukunft zu berichtigen. Mit den vorgeschlagenen Änderungen (im Beschlussantrag unterstrichen) werden dabei die der Fraktion FDP zustehenden Zuwendungen in ein angemessenes Verhältnis zu den Zuwendungen der anderen Fraktionen, insbesondere zu den der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und denen der Fraktion DIE LINKE. und der Fraktion Freie Wähler/Piraten gerückt.

Nach der Neufestsetzung, wie sie sich aus dem Beschlussantrag ergäbe, errechnet sich für die FDP folgender Betrag:

	28.940,48 EUR (Aufwendung incl. Fr.-GF)
zzgl.	<u>38.610,00 EUR (Fraktionssekretärin)</u>
also insgesamt Zuwendungen von:	67.550,48 EUR.

2. DIE Fraktion DIE LINKE. vertritt darüber hinaus den Standpunkt, dass die finanzielle Ausstattung der Fraktionen und Gruppen insgesamt gekürzt werden sollte. Auch noch bei einer linearen, alle Fraktionen und Gruppen gleichmäßig um 10 % treffenden Kürzung sind die Zuwendungen ausreichend bemessen, um die Aufgaben zur Kontrolle der Kreisverwaltung und zur Erarbeitung von politischen Initiativen und Entschlüssen angemessen wahrzunehmen. Insbesondere ein Vergleich zur Ausstattung der Ratsfraktionen im Kreisgebiet zeigt, dass eine Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen auch auf der Kreisebene möglich und realisierbar ist.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Hans Decruppe  
(Fraktionsvorsitzender)